

# DKP-Mitglied darf nicht Postbeamter sein

## In letzter Instanz: Meister muß nach 25 Jahren Dienst quittieren

Berlin/Bremen (dpa). Wegen Mitgliedschaft und aktiver Mitarbeit in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) ist der Stuttgarter Fernmeldeamtmann Hans Meister (41) aus dem Dienst entfernt worden. Das hat gestern das Bundesverwaltungsgericht in Berlin als letzte Instanz entschieden. Das Urteil wird mit seiner Verkündung rechtswirksam. Für eine Übergangszeit von sechs Monaten erhält Meister einen Unterhaltszuschuß in Höhe von 75 Prozent seines Pensionsanspruchs. Er hat zudem die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Fernmeldeamtmann, der 25 Jahre im Postdienst und Beamter auf Lebenszeit war, hat nach Auffassung des ersten Disziplinarsekretärs durch seine Aktivitäten in der DKP und Kandidaturen für die Partei bei Bundestags- und Kommunalwahlen die beamtenrechtliche Treuepflicht gegenüber dem Staat verletzt. Er habe sich somit eines schweren Dienstvergehens schuldig gemacht. Die Urteilsverkündung wurde durch Zwischenrufe des Angeklagten („Gesinnungsjustiz“) und aus dem Zuhörerraum mehrfach unterbrochen.

Das Gericht hob mit seinem Urteil den Freispruch Meisters durch das Bundesdisziplinargericht vom November 1982 auf und gab der Berufung des Bundesdisziplinaranwalts statt. Bei der Begründung verwies es auch auf seine Entscheidung vom Oktober 1981 gegen einen anderen langjährigen Stuttgarter Postbeamten, den Fernmeldehauptsekretär Hans Peter, der ebenfalls wegen Aktivitäten für die DKP aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurde. Eine Einstellung des Prozesses wegen Verfahrensmängel, wie sie von der Verteidigung beantragt worden war, lehnte das Gericht ab.

Das Gericht widersprach auch der Auffassung der Verteidigung, wonach der Treuepflicht des Beamten die Normen des Völkerrechts entgegenstünden. Meister habe durch seine Aktivität in der DKP eine Organisation unterstützt, die die Verfassung bekämpfe und diffamiere. Maßgeblich für die Beurteilung der DKP sei nach wie vor deren „Mannheimer Programm“ von 1978. Dieses Programm mache deutlich, daß die DKP das Vermächtnis der verbotenen KPD übernommen habe. Darin werde zwar nicht mehr von der „Diktatur des Proletariats“ gesprochen, es halte aber an den Prinzipien des Marxismus-Leninismus fest.

Meister genießt nach den Worten des Vorsitzenden Richters „das volle Vertrauen seiner Partei“. Dies sei dadurch ersichtlich, daß sie ihn bei Wahlen mehrfach in ihre Kandidatenlisten aufgenommen habe. Zudem sei er bei der letzten Wahl des Stuttgarter Oberbürgermeisters Kandidat der DKP gewesen. Meister selbst bekenne sich ohne Einschränkungen zur Partei. Aus diesem Grund habe er seine Dienstpflicht schuldhaft verletzt (AZ: BVerwG 1 D 7.83.)

Mehrere ausländische Politiker, die an dem Prozeß als Beobachter teilgenommen hatten, übten heftige Kritik an der Entscheidung des Gerichts. Der sozialdemokratische niederländische Abgeordnete im Europäischen Parlament, Wim Albers, erklärte vor Journalisten, er sei „entsetzt“ über das, was er während des Prozesses erlebt habe.

Der Prozeßbeobachter der französischen kommunistischen Partei bezeichnete es als „unbegreiflich“, daß in Frankreich ein Kommunist Minister für öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform sei, in der Bundesrepublik ein DKP-Mitglied aber nicht einmal Postbeam-

ter sein dürfe. Das Urteil schade dem internationalen Ansehen der Bundesrepublik, sich in dieser Frage immer mehr isoliert zu sehen.

Bereits vor Beginn der Berufungsverfahren hatte die Abrüstungsinitiative **Breite Kirchengemeinden von einer diskriminieren** Politik der Bundesregierung gegenüber N... ster gesprochen und das Vorgehen als verunglücklich und menschenrechtsverletzend erklärt. Diese Politik richte sich „gegen Schöpfungsordnung und -erhaltung Gottes gegen die Nachfolge Jesus Christi sowie gegen den Geist der Liebe“, hieß es in einer von Pastor Hartmut Drewes im Auftrag der Initiative herausgegebenen Erklärung.